

03.06.2026

## Große Anfrage 42

der Fraktion der FDP

### **Heckenschnitt oder doch nur Wildwuchs im Förderdickicht Nordrhein-Westfalen? Förderpolitik zwischen Lenkungsanspruch, Bürokratielast und Reformbedarf**

Staatliche Förderprogramme und sonstige Fördermaßnahmen verfolgen regelmäßig das Ziel, Investitionen zu erleichtern, Innovationen anzureizen oder gesellschaftlich erwünschte Entwicklungen zu beschleunigen. In der politischen Praxis werden sie häufig als sichtbares und flexibel einsetzbares Steuerungsinstrument wahrgenommen. Kaum ein Politikbereich kommt heute ohne eigene Förderkulissee aus. Förderpolitik ist damit längst zu einem zentralen Bestandteil staatlicher Aktivität geworden.

Gleichzeitig wird häufig ausgeblendet, dass jede Förderung zunächst eine Umverteilung darstellt. Die Mittel, die später in der Regel als Zuschuss oder Darlehen ausgezahlt werden, wurden zuvor Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Steuern und Abgaben entzogen. Förderprogramme verteilen also lediglich bestehende Mittel neu – verbunden mit teils massiven administrativen Kosten und hohem Personalaufwand. Vor diesem Hintergrund bedarf jede einzelne Förderung einer besonderen Rechtfertigung: Sie muss wirtschaftlich, wirksam und so bürokratiearm wie möglich ausgestaltet sein. Eine Entlastung von Steuerzahlern und Betrieben in der Breite ist dabei stets einer kleinteiligen Förderlandschaft vorzuziehen.

In der Realität ist die Förderlandschaft jedoch vielerorts unübersichtlich und überfrachtet. Häufig werden neue Programme aufgelegt, ohne bestehende systematisch zu überprüfen oder zusammenzuführen. Zuständigkeiten sind fragmentiert, Verfahren unterscheiden sich je nach Ressort oder Bewilligungsstelle und die Informationslage für potenzielle Antragsteller ist oftmals verbesserungswürdig. Wer Fördermittel beantragen möchte, sieht sich nicht selten mit einer Vielzahl unterschiedlicher Richtlinien, Fristen, Nachweispflichten und technischen Anforderungen konfrontiert.

Ein zentrales Problem liegt im Missverhältnis zwischen Fördervolumen und Verwaltungsaufwand. Gerade bei kleinen und kleinstvolumigen Programmen stehen die administrativen Kosten – sowohl auf Seiten der Antragsteller als auch für die Verwaltung – häufig in keinem angemessenen Verhältnis zur Fördersumme. Umfangreiche Antragsunterlagen, detaillierte Verwendungsnachweise und mehrstufige Prüfverfahren binden personelle Ressourcen in Unternehmen, Kommunen und Behörden. Die eigentliche Zielerreichung tritt dabei mitunter in den Hintergrund.

Auch im Bereich der Digitalisierung besteht erheblicher Reformbedarf. Während in anderen Lebensbereichen digitale „End-to-End“-Prozesse längst selbstverständlich sind, erfolgen Förderverfahren vielfach noch papiergebunden oder über uneinheitliche Plattformlösungen.

Datum des Originals: 03.06.2026/Ausgegeben: 11.06.2026

Medienbrüche zwischen Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweis erschweren die Abläufe zusätzlich. Eine moderne Förderpolitik muss den Anspruch haben, sämtliche Prozessschritte vollständig digital, standardisiert und nutzerfreundlich abzubilden.

Ein weiterer Schwachpunkt liegt in der fehlenden oder unzureichenden Evaluation. Förderprogramme werden verlängert oder ausgeweitet, ohne dass belastbar geprüft wurde, ob die angestrebten Wirkungen tatsächlich eingetreten sind. Quantitativ messbare Zielindikatoren, systematische Erfolgskontrollen und transparente Berichterstattung sind jedoch zentrale Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Verwendung öffentlicher Mittel.

Voraussetzung für eine wirksame und wirtschaftliche Förderung ist eine präzise Zieldefinition sowie eine konsequente Überprüfung der Zielerreichung. Förderungen dürfen keine dauerhaften Abhängigkeiten schaffen, die Eigenverantwortung schwächen oder Mitnahmeeffekte begünstigen.

Doch die nordrhein-westfälische Förderlandschaft der schwarz-grünen Landesregierung genügt diesen Ansprüchen an eine moderne Förderpolitik nicht. Es mangelt an Transparenz, Priorisierung, Wirtschaftlichkeit und Evaluation. Dies haben unter anderem die Antworten der Landesregierung auf zwei Große Anfragen der FDP-Fraktion belegt. Während sich die erste Anfrage aus dem Jahr 2024 auf sogenannte Förderprogramme fokussierte, die eine bestimmte Form der sogenannten Projektförderungen darstellen<sup>1</sup>, bildete die zweite Große Anfrage aus dem Jahr 2025 jegliche finanziellen Zuwendungen des Landes ab – inklusive institutioneller Förderungen sowie der Fördermaßnahmen der landeseigenen NRW.BANK.<sup>2</sup>

Die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage aus dem Jahr 2025 zeichnete ein klares Bild. Zum Stichtag 30. April 2025 administrierte das Land insgesamt 918 Förderverfahren – davon 878 landeseigene Förderungen sowie 17 Förderungen der EU und 23 Förderungen des Bundes, an denen das Land finanziell oder administrativ beteiligt ist. Bei 179 Förderungen zählen Städte und Gemeinden zum Kreis der Antragsberechtigten. Mehr als 5,7 Mrd. Euro an Steuergeldern hat das Land im Jahr 2024 für diese Zuwendungen verausgabt. Zusätzlich sind mehr als 23 Mio. Euro für die Beauftragung von Externen mit der Abwicklung der Förderungen aus dem Landeshaushalt verausgabt worden. Laut Antwort der Landesregierung sind seit Beginn der 18. Wahlperiode unter Schwarz-Grün 67 Förderungen zusammengelegt und 448 neu eingerichtet worden. Der Höchststand wurde Ende 2022 mit 916 landeseigenen Fördermaßnahmen erreicht. Die Landesregierung stellte eine Reduzierung auf 769 Maßnahmen bis Ende 2025 in Aussicht. Klar ist jedoch, dass die Ausgaben im Zuwendungsbereich trotz leichter Reduzierung der Anzahl an Förderungen stetig steigen.

Auch im Bereich der Digitalisierung konnte die Landesregierung bislang kaum messbare Erfolge erzielen, obwohl der Aufbau einer einheitlichen Förderplattform laut Angaben der Landesregierung ein zentrales Anliegen sei.<sup>3</sup> Ende April 2025 wurden 449 der landeseigenen Förderungen noch rein analog bzw. nicht digital abgewickelt. Nur 60 landeseigene Förderungen waren vollständig oder in weiten Teilen digitalisiert.

Alarmierend ist außerdem die mangelnde Erfolgskontrolle: Bei 179 der landeseigenen Förderungen machte die Landesregierung keine Angaben zu den Kriterien zur Messbarkeit der Zielerreichung. Bei 459 der landeseigenen Maßnahmen findet keinerlei Evaluation statt. Bemerkenswert ist außerdem, dass bei 64 der landeseigenen Förderungen Verbesserungsbedarf bei der Zielerreichung festgestellt worden ist.

---

<sup>1</sup> LT-DS 18/10430.

<sup>2</sup> LT-DS 18/14720.

<sup>3</sup> LT-DS 18/14720, S. 5.

Ein besonderes Augenmerk muss auf jene landeseigenen Fördermaßnahmen gelegt werden, die sich an nordrhein-westfälische Kommunen richten. Denn grundsätzlich hat das Land über das Gemeindefinanzierungsgesetz für eine auskömmliche Kommunalfinanzierung zu sorgen. Vertreter der kommunalen Ebene fordern seit Jahren eine Reduzierung der kommunalen Förderlandschaft; stattdessen erfolgt eine pauschale Weiterleitung der Mittel an alle Kommunen – ohne Zweckbindung, politisch motivierte Auflagen und komplizierte Antrags- und Nachweisverfahren. Regelmäßig wird von Experten geschildert, welche Mitnahmeeffekte die aktuelle Ausgestaltung vieler kommunaler Fördermaßnahmen bewirkt, wie viele Personalressourcen vorgehalten werden müssen und welche Ungerechtigkeiten dadurch entstehen.<sup>4</sup> Denn häufig sind es gerade die kleineren, finanzschwachen Kommunen, denen der Zugang zu Fördergeldern verwehrt bleibt, da sie nicht die Ressourcen auf personeller Ebene oder die finanziellen Mittel für einen notwendigen Eigenanteil aufbringen können.

Klar ist außerdem, dass unsere Städte und Gemeinden selbst am besten wissen, in welche Bereiche die Steuermittel fließen sollten und wo die Investitionsbedarfe am höchsten sind. Dennoch weigert sich die Landesregierung nach wie vor, dieser Forderung nachzukommen. Der sogenannte Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz liegt auch im Jahr 2026 bei 23 Prozent, während die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sich in der „größten Kommunalfinanzkrise der Nachkriegszeit“ befinden.<sup>5</sup>

Mit ihrem Antrag „Schluss mit dem Förderdschungel – Digitalisierung und Konsolidierung jetzt!“ forderte die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung deshalb zu einer grundlegend neuen Mentalität in der Förderpolitik auf: Die landeseigenen Förderprogramme sollen um 50 Prozent reduziert und die freiwerdenden Mittel einer steuerlichen Entlastung von Bürgern und Unternehmen sowie einer Aufstockung der Kommunalfinanzierung dienen. Die verbleibende Förderlandschaft muss strikt konsolidiert und entbürokratisiert werden, insbesondere Klein- und Kleinstförderungen müssen kritisch hinterfragt werden. Jeder Antrag soll digital eingereicht, bearbeitet und genehmigt werden – eine End-to-End-Digitalisierung muss das Ziel für jede Förderung sein.<sup>6</sup> CDU und Grüne lehnten den Antrag ab.<sup>7</sup>

Ein weiterer Aspekt, der in jüngster Vergangenheit vermehrt in den Fokus der öffentlichen Debatte rückte, ist die Förderung sogenannter Nichtregierungsorganisationen (engl. Non-Governmental-Organizations, NGOs), die sich gleichzeitig parteipolitisch engagieren.<sup>8</sup> Während zivilgesellschaftliches Engagement ein tragendes Element einer freiheitlichen Demokratie ist, wirft die staatliche Finanzierung von Organisationen, die im politischen Raum aktiv sind, grundlegende verfassungsrechtliche Fragen auf. Staatliche Förderung darf nicht zur politischen Instrumentalisierung werden. Wo Steuergelder eingesetzt werden, gelten strenge verfassungsrechtliche Schranken.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind – anders als staatliche Organe – grundsätzlich nicht zur politischen Neutralität verpflichtet. Sie dürfen Position beziehen, demonstrieren, Kampagnen führen und sich im politischen Wettbewerb engagieren. Problematisch wird es jedoch dann, wenn solche Organisationen staatliche Mittel erhalten. Der Staat darf über den Umweg finanziell geförderter Dritter nicht das tun, was ihm selbst unmittelbar untersagt ist.

---

<sup>4</sup> Z.B. Bund der Steuerzahler: Stellungnahme 18/2637 zum Antrag der Fraktion der FDP (LT-DS 18/13159).

<sup>5</sup> Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände: Stellungnahme 18/3063 zum Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-DS 18/15002), 23.10.2025.

<sup>6</sup> LT-DS 18/13159.

<sup>7</sup> Plenarprotokoll 18/113.

<sup>8</sup> Z.B. WELT: „Der Staat darf nicht mit Steuergeldern auf die öffentliche Meinungsbildung einwirken“, 10.02.2025.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach betont, dass staatliche Maßnahmen die Chancengleichheit der Parteien nicht verfälschen dürfen. Diese Grundsätze gelten nicht nur für direkte Parteienfinanzierung, sondern auch für mittelbare Effekte durch staatliche Zuwendungen an Dritte. Wenn eine geförderte NGO in einem besonderen Näheverhältnis zu einer Partei steht oder faktisch Wahlkampfunterstützung leistet, kann dies eine unzulässige verdeckte Parteienfinanzierung darstellen.<sup>9</sup>

Hinzu tritt das Demokratieprinzip: Politische Willensbildung muss „von unten nach oben“ erfolgen. Eine staatlich finanzierte Infrastruktur, die aktiv in politische Meinungsbildungsprozesse eingreift, berührt diesen Grundsatz in seinem Kern.<sup>10</sup>

Verfassungsrechtlich geboten sind daher klare Prüfmechanismen, Transparenz über Förderempfänger und Fördersummen sowie verbindliche Auflagen zur Wahrung parteipolitischer Distanz – insbesondere in Wahlkampfzeiten.<sup>11</sup> Die FDP-Landtagsfraktion forderte die Landesregierung mit ihrem Antrag „Schluss mit der Blackbox der sogenannten NGO-Finanzierung! – Transparenz und klare Regeln statt Schattenagenda auf Kosten der Steuerzahler“ zur Umsetzung einer solchen verfassungsfesten Förderpraxis auf.<sup>12</sup>

Trotz mehrerer Anfragen der FDP-Fraktion zur Ausgestaltung der aktuellen Prüf- und Kontrollmechanismen in der Förderpraxis der Landesregierung sowie zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben vertreten CDU und Grüne weiterhin den Standpunkt, dass eine Kontrolle von Zuwendungsempfängern hinsichtlich ihrer politischen Aktivitäten – insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Förderung – nicht notwendig sei.<sup>13</sup>

Ende 2025 veröffentlichte die schwarz-grüne Landesregierung ihren sogenannten „NRW-Plan für gute Infrastruktur“ und rühmte sich damit, das vermeintlich größte Investitionspaket der Landesgeschichte auf den Weg gebracht zu haben.<sup>14</sup> Die Tatsache, dass es sich dabei lediglich um die Weiterleitung und Verwendung des nordrhein-westfälischen Anteils aus dem sogenannten Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes sowie um die Verstetigung bestehender Förderprogramme aus dem Landeshaushalt handelt, wird von der Landesregierung verschwiegen. Das SVIK wurde im Frühjahr 2025 von einer schwarz-rot-grünen Allianz auf Bundesebene auf den Weg gebracht und sollte der Finanzierung „zusätzlicher“ Investitionen in die Infrastruktur sowie zur Erreichung der Klimaneutralität dienen. Traurige Realität ist jedoch, dass laut Berechnungen des ifo-Instituts auf Bundesebene ganze 95 Prozent des Schuldentopfs zweckentfremdet werden<sup>15</sup> und das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ für die Länder komplett gestrichen wurde – trotz intensiver Bemühungen der

<sup>9</sup> Prof. Dr. Josef Franz Lindner: Stellungnahme 18/2876 zum Antrag der Fraktion der FDP (LT-DS 18/13819).

<sup>10</sup> Prof. Dr. Hubertus Gersdorf: Warum die bisherige NGO-Förderpraxis verfassungswidrig ist, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.01.2025; Prof. Dr. Josef Franz Lindner: Stellungnahme 18/2876 zum Antrag der Fraktion der FDP (LT-DS 18/13819).

<sup>11</sup> Prof. Dr. Josef Franz Lindner: Stellungnahme 18/2876 zum Antrag der Fraktion der FDP (LT-DS 18/13819).

<sup>12</sup> LT-DS 18/13819.

<sup>13</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Antwort auf die Kleine Anfrage 5139 der FDP-Fraktion, LT-DS 18/13200; Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Antwort auf die Kleine Anfrage 6238 der FDP-Fraktion, LT-DS 18/15681; Vorlage 18/4286.

<sup>14</sup> Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen: „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“: Landesregierung bringt größtes Investitionspaket der Landesgeschichte auf den Weg, 21.10.2025, abgerufen unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-plan-fuer-gute-infrastruktur-landesregierung-bringt-groesstes> (letzter Zugriff 03.03.2026).

<sup>15</sup> Emilie Antonia Höslinger, Max Lay: Monitoring der Investitionen des Bundes: Werden zusätzliche Schulden auch für zusätzliche Investitionen verwendet?, in: ifo Schnelldienst digital, 2026, 7, Nr. 4 01-12.

FDP-Landtagsfraktion, eine solche Klausel für Nordrhein-Westfalen zu ergänzen, um eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen.<sup>16</sup>

Aus dem Anteil des Landes am Sondervermögen des Bundes in Höhe von 21,1 Mrd. Euro fließen nach Willen der Landesregierung 10 Mrd. Euro pauschal an die Kommunen. Weitere 2,7 Mrd. Euro werden über zweckgebundene Förderprogramme – entweder in Form einer Aufstockung bestehender oder einer Auflegung neuer Förderverfahren – an die Kommunen verteilt. Die übrigen 8,4 Mrd. Euro verbleiben beim Land.

Die kommunale Förderlandschaft wächst also absehbar erneut weiter an, obwohl die Vertreter der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden seit Jahren das Gegenteil fordern.<sup>17</sup> Ein Aufwuchs an Bürokratie und zusätzlichen Stellen im öffentlichen Dienst von Land und Kommunen für die Verteilung und Administration der Mittel ist absehbar.

Im Februar 2026 hat die Landesregierung ihr sogenanntes „Zweites Entlastungs- und Beschleunigungspaket“ auf den Weg gebracht. Darin enthalten sind unter anderem geplante Erleichterungen im Förderwesen – sowohl für Antragsteller als auch für die Bewilligungsbehörden. So sollen beispielsweise landeseigene Förderverfahren modernisiert und effizienter gestaltet werden. Anfang 2026 starten laut Landesregierungen Pilotverfahren zur automatisierten Bearbeitung von Förderanträgen in den Massenförderverfahren „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“, „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ und „Inklusionsscheck NRW“.<sup>18</sup> Wie ernst die Landesregierung es mit ihren Ankündigungen meint und ob sich tatsächlich eine von der FDP-Fraktion seit langem geforderte Entbürokratisierung des Förderwesens einstellt, wird sich erst im Laufe des Jahres 2026 zeigen. Denn am 6. Mai 2026 kündigte die Landesregierung ein Gesetzespaket mit Maßnahmen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen an, das bereits vom Kabinett verabschiedet worden sei.<sup>19</sup>

Für drei Gesetze aus diesem Paket sind bereits Entwürfe gemäß Abschnitt 1. Ziffer 1. der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung veröffentlicht worden.<sup>20</sup> Darin enthalten sind jedoch noch keine Maßnahmen zur „Modernisierung der Förderverfahren“. Die Landesregierung kündigte an, dass ein entsprechender Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden soll.

Durch die nachfolgenden Fragen soll ein vollständiger Überblick über die Entwicklung der Förderlandschaft seit Beantwortung der Großen Anfrage 35 der FDP-Fraktion geschaffen werden.

Die Antragsteller möchten folgende Klarstellungen vornehmen. Die Bezeichnung „Fördermaßnahmen“ bzw. „Förderungen“ umfasst, falls nicht anderweitig eingegrenzt oder definiert, sowohl jegliche Zuwendungsarten des Landes Nordrhein-Westfalen als auch die Fördermaßnahmen des Bundes, der EU, anderer Gebietskörperschaften oder sonstiger Förderinstitute wie beispielsweise der NRW.BANK, an denen das Land monetär oder

---

<sup>16</sup> LT-DS 18/17136.

<sup>17</sup> Z.B. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen: Stellungnahme 18/2648 zum Antrag der Fraktion der FDP (LT-DS 18/13159)

<sup>18</sup> Vorlage 18/4822.

<sup>19</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Landesregierung entlastet Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen, 06.05.2026, abgerufen unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-entlastet-buergerinnen-und-buerger-kommunen-und-unternehmen> (letzter Zugriff 20.05.2026).

<sup>20</sup> Vorlage 18/5111; Vorlage 18/5112; Vorlage 18/5113.

administrativ beteiligt ist. Ferner wird betont, dass diese Formulierung sich nicht auf einzelne Bewilligungsstellen beschränkt, sondern auf ein umfassendes und vollständiges Lagebild der Förderlandschaft in Nordrhein-Westfalen abzielt. Die Beantwortung soll neben den Förderprogrammen ebenso institutionelle Förderungen sowie Projektförderungen in Form von Einzelförderungen, mithin jegliche Arten von Zuwendungen umfassen.

Die Fragen zur NRW.BANK beziehen sich auf das klassische Fördergeschäft der Bank, welches durch die Förderbank selbst finanziert wird. Diese Fragen beziehen sich explizit nicht auf Fördermaßnahmen, für die Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden und welche über die NRW.BANK abgewickelt werden. Diese Programme sollen im ersten Teil des Fragenkatalogs behandelt werden.

Die Fragen beziehen sich jeweils auf den letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt, soweit kein anderer Stichtag oder Zeitraum definiert ist. Falls die Landesregierung einzelne Fragen in umfangreicherer tabellarischer Form beantwortet, wird zwecks Auswertbarkeit um eine zusätzliche Bereitstellung im Excel-Format gebeten.

**I. Bestandsaufnahme**

1. Wie hoch ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in alleiniger Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen („landeseigene“ Maßnahmen)?
2. Wie hoch ist jeweils die Anzahl der Fördermaßnahmen des Bundes, der EU, anderer Gebietskörperschaften, oder sonstiger Förderinstitute wie beispielsweise der NRW.BANK, an denen das Land monetär oder administrativ beteiligt ist?
3. Wieviel Steuergeld hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren jeweils insgesamt für landeseigene Fördermaßnahmen ausgegeben? (Bitte Gesamtsumme ausweisen, nicht den Betrag je Fördermaßnahme)
4. Hat die Landesregierung ihr artikuliertes Ziel erreicht, die Förderlandschaft so zu konsolidieren, dass die Anzahl der landeseigenen Fördermaßnahmen zum Jahresende 2025 bei höchstens 769 liegt? (Vgl. LT-DS 18/14720, S. 6)
5. Welche landeseigenen Fördermaßnahmen wurden seit Beantwortung der Großen Anfrage 35 der FDP-Fraktion (LT-DS 18/14720, Stand 30. April 2025) bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt neu aufgesetzt?
6. Welche landeseigenen Fördermaßnahmen wurden seit Beantwortung der Großen Anfrage 35 der FDP-Fraktion (LT-DS 18/14720, Stand 30. April 2025) bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt beendet?
7. Welche landeseigenen Fördermaßnahmen wurden seit Beantwortung der Großen Anfrage 35 der FDP-Fraktion (LT-DS 18/14720, Stand 30. April 2025) bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt zusammengelegt?
8. Mit wie vielen Fördermaßnahmen wird ein messbares Ziel für die jeweilige Fördermaßnahme in Gänze verfolgt? (Bspw. „Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen steigern“, bitte Anzahl angeben)
9. Mit wie vielen Fördermaßnahmen wird ein messbares Ziel je Zuwendungsempfänger verfolgt? (Bspw. „Besucherzahlen steigern“, bitte Anzahl angeben)
10. Was sind die zehn Fördermaßnahmen mit den niedrigsten durchschnittlichen Auszahlungssummen je Zuwendungsempfänger? (Bitte die zehn Förderungen unter Nennung der durchschnittlichen Auszahlungssumme einzeln namentlich auflisten)
11. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind insgesamt – sowohl im Beamtenbereich als auch bei den Tarifbeschäftigten – regelmäßig mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen beschäftigt? (Bitte die Gesamtsumme der VZÄ angeben, nicht je Fördermaßnahme)
12. Welche Kosten wurden im Jahr 2025 insgesamt durch die jeweiligen mit der Abwicklung befassten Instanzen bei einer Beauftragung durch das Land diesem in Rechnung gestellt? Als Beispiel ist hier die Zahlung in Höhe von 9,6 Millionen Euro in 2022 an die NRW.BANK zur Entwicklung und administrativen Umsetzung der Maßnahmen zum Förderprogramm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ zu nennen (Kapitel 20 020, Titel 682 10). (Bitte den aufsummierten Gesamtbetrag angeben)

Wir bitten um eine Aktualisierung der Übersicht der laufenden Fördermaßnahmen, äquivalent zu Tabelle 1 der LT-DS 18/14720 mit folgenden Angaben:

13. Was ist jeweils der Gegenstand der Fördermaßnahme?
14. In welchen Haushaltstiteln und etwaigen Selbstbewirtschaftungstiteln wird die Fördermaßnahme verbucht?
15. In welcher Form wird die Fördermaßnahme ausgezahlt? (Bspw. Zuschuss oder Darlehen)
16. Handelt es sich um eine institutionelle Förderung oder eine Projektförderung? Falls Letzteres zutrifft: Handelt es sich um eine Einzelförderung oder ein Förderprogramm?
17. Wer ist jeweils Fördergeber? (Bei mehreren Fördergebern bitte prozentuale Anteile ausweisen)
18. Welche Stellen sind jeweils für die Prüfung und Bewilligung von Anträgen zuständig?
19. Wer ist jeweils für die Fördermaßnahme antragsberechtigt?
20. Welche der Fördermaßnahmen richten sich indirekt oder direkt an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen? (Es wird um eine gesonderte Tabelle gebeten)
21. Welches Ressort ist jeweils für die Fördermaßnahme verantwortlich?
22. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Fördermaßnahme jeweils erstmalig aufgelegt?
23. Mit welcher Laufzeit wurde die Fördermaßnahme jeweils aufgelegt?
24. Wie hoch war jeweils der Mittelabruf pro Jahr in den vergangenen fünf Jahren?
25. Wie hoch ist jeweils das geplante Umsetzungsvolumen im Jahr 2026?
26. Wie hoch ist jeweils die maximale Förderhöhe je Antrag?
27. Wie hoch ist jeweils die Mindestförderhöhe je Antrag?
28. Wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Auszahlungssumme je Antrag?
29. Wird mit der Fördermaßnahme insgesamt ein messbares Ziel verfolgt? (ja/nein, vgl. Frage 8)
  - a) Um welches messbare Ziel handelt es sich dabei?
  - b) Findet eine Evaluation der Zielerreichung der Fördermaßnahme in Gänze statt?
  - c) Wurde in der Vergangenheit eine hohe Zielerreichung der Fördermaßnahme in Gänze festgestellt? (ja/nein/keine Überprüfung bzw. keine Zielfestlegung)

30. Beinhaltet diese Fördermaßnahme ein messbares Ziel je Fördernehmer bzw. bewilligtem Antrag? (ja/nein, vgl. Frage 9)
- a) Um welches messbare Ziel handelt es sich dabei?
  - b) Findet eine Evaluation der Zielerreichung der Fördermaßnahme je Fördernehmer bzw. bewilligtem Antrag statt?
  - c) Wurde in der Vergangenheit eine hohe Zielerreichung je Fördernehmer bzw. bewilligtem Antrag festgestellt? (ja/nein/keine Überprüfung bzw. keine Zielfestlegung)
  - d) In welcher Höhe wurden seit Beginn der Legislaturperiode Fördermittel aufgrund eines Nichterreichens der vorab festgelegten Zielgröße je Fördernehmer zurückgefordert?
31. Wie viele Vollzeitäquivalente sind mit der Abwicklung der jeweiligen Fördermaßnahme beschäftigt?
32. Ist das Antrags- und Bewilligungsverfahren der Fördermaßnahme vollumfänglich digitalisiert? (ja/nein)
33. Ist das Antrags- und Bewilligungsverfahren medienbruchfrei? (ja/nein)
34. Ist das Antrags- und Bewilligungsverfahren der Fördermaßnahme ausschließlich analog bzw. in Papierform möglich? (ja/nein)

## II. Entbürokratisierung und Digitalisierung

35. Wie weit ist der Evaluationsprozess der Förderlandschaft, an dem unter anderem die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik beteiligt ist, seit Beantwortung der Großen Anfrage 35 der FDP-Fraktion (Stand 30. April 2025) bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt fortgeschritten? (Vgl. LT-DS 18/14720, S. 15)
36. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Beantwortung der Großen Anfrage 35 der FDP-Fraktion (Stand 30. April 2025) auf Basis des auf S. 36 der LT-DS 18/10430 beschriebenen Prozesses zur Verfolgung der Ziele zum Bürokratieabbau, zur Prozessoptimierung und zur Verwaltungsmodernisierung bereits angestoßen oder umgesetzt?
37. Wie hoch ist die Anzahl der Fördermaßnahmen, deren Antrags- und Bewilligungsverfahren vollumfänglich digitalisiert ist? (Bitte Gesamtzahl angeben, nicht je Fördermaßnahme)
38. Wie hoch ist die Anzahl der Fördermaßnahmen, deren Antrags- und Bewilligungsverfahren medienbruchfrei ausgestaltet ist? (Bitte Gesamtzahl angeben, nicht je Fördermaßnahme)
39. Wie hoch ist die Anzahl der Fördermaßnahmen, deren Antrags- und Bewilligungsverfahren ausschließlich analog bzw. in Papierform möglich ist? (Bitte Gesamtzahl angeben, nicht je Fördermaßnahme)

40. Wie weit ist die Umsetzung des Such- und Antragsportals „nrw.fördert“ vorangeschritten?
41. Wie viele Fördermaßnahmen sind zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt vollständig im Such- und Antragsportal „nrw.fördert“ integriert?
42. Plant die Landesregierung eine vollständige Abbildung der Förderlandschaft im Such- und Antragsportals „nrw.fördert“?
43. Falls nicht, wie viele Fördermaßnahmen sollen zu welchem Zeitpunkt vollständig im Such- und Antragsportals „nrw.fördert“ integriert sein?
44. Wie weit ist die Implementierung des Förderverfahrens „foerderplan.web“ zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt vorangeschritten?
45. Wie viele Fördermaßnahmen sind zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt vollständig im Förderverfahrens „foerderplan.web“ integriert?
46. Plant die Landesregierung darüber hinaus die Integration weiterer Fördermaßnahmen in das Förderverfahren „foerderplan.web“?

### **III. Förderung parteipolitisch tätiger Organisationen**

47. Inwiefern kann im Rahmen der üblichen Prüfung der Verwendungsnachweise sichergestellt werden, dass Fördergelder nicht für parteipolitische Aktivitäten zweckentfremdet werden?
48. Hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode Fördergelder zurückgefordert, weil der Zuwendungsempfänger die Mittel für parteipolitische Aktivitäten zweckentfremdet hat? Falls ja, in wie vielen Fällen kam es zu einer Rückforderung und wie hoch waren jeweils die zurückgeforderten Summen?
49. Zieht die Landesregierung eine Sensibilisierung der Zuwendungsempfänger in der Form in Betracht, dass Zuwendungsempfänger – bspw. im Zuwendungsbescheid – darauf hingewiesen werden, dass parteipolitische Aktivitäten während des Förderzeitraums bzw. im Rahmen des geförderten Projekts nicht mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur staatlichen Förderung von Nichtregierungsorganisationen vereinbar sind? Falls nicht, wie begründet dies die Landesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieses Vorgehen weder für die Bewilligungsbehörde noch für den Zuwendungsempfänger einen zusätzlichen Aufwand darstellt?

### **IV. Sogenannter „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“**

50. Welche Fördermaßnahmen für nordrhein-westfälische Kommunen hat die Landesregierung mit Mitteln des sogenannten Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes aufgestockt? (Bitte unter Angabe des jeweiligen Betrags je Fördermaßnahme)
51. Welche Fördermaßnahmen für nordrhein-westfälische Kommunen hat die Landesregierung mit Mitteln des sogenannten Sondervermögens für Infrastruktur und

- Klimaneutralität des Bundes erstmalig aufgesetzt? (Bitte unter Angabe des jeweiligen Gesamtvolumens je Fördermaßnahme)
52. In welcher Höhe wurden bisher Mittel aus diesen aus Schuldenmitteln aufgestockten oder neu aufgesetzten Fördermaßnahmen abgerufen? (Bitte unterteilt nach den Jahren 2025 und 2026)
  53. Um welche konkreten Investitionsmaßnahmen handelt es sich dabei jeweils?
  54. Zu welchem Zeitpunkt wurde mit der Umsetzung der Investitionsmaßnahme begonnen?
  55. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Investitionsmaßnahme abgeschlossen (falls zutreffend, bitte unter Angabe von Träger, Ort, Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung sowie Kurzbeschreibung)?
  56. Zu welchem Zeitpunkt wurde mit der Planung dieser jeweiligen Investitionsmaßnahme begonnen?
  57. Handelt es sich entsprechend um eine zusätzliche Investitionsmaßnahme, die ohne die Mittel des sogenannten Sondervermögens nicht hätte umgesetzt werden können?

#### **V. Zweites Beschleunigungs- und Entlastungspaket**

58. Was genau versteht die Landesregierung unter ihrer Ankündigung, „landeseigene Förderverfahren ressortübergreifend zu modernisieren und effizienter zu gestalten“? Wann soll dieses Vorhaben abgeschlossen sein?
59. Was genau impliziert die von der Landesregierung angekündigte „konsequente Digitalisierung“ von Förderverfahren? Wann soll dieses Vorhaben abgeschlossen sein?
60. Wie genau sollen die von der Landesregierung angekündigten „Rechtsvereinfachungen“ ausgestaltet sein? Ab welchem Zeitpunkt und für welche Förderverfahren sollen diese Vereinfachungen gelten?
61. Wie genau soll das von der Landesregierung angekündigte „automatisierte, risikobasierte Prüfverfahren“ bei Förderverfahren ausgestaltet sein? Ab welchem Zeitpunkt und auf welche Förderungen soll dieses Verfahren angewendet werden?
62. Ist das beschriebene Pilotvorhaben zur automatisierten Bearbeitung von Förderanträgen bereits für die Programme „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“, „progres.nrw – Klimaschutztechnik“ und „Inklusionsscheck NRW“ umgesetzt? Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt wird dies der Fall sein?
63. Inwiefern werden die zuständigen Bewilligungsbehörden dadurch entlastet?
64. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Erleichterungen auf weitere Förderverfahren? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll die Ausweitung welcher Erleichterungen erfolgen?

**VI. Entwicklung der Förderlandschaft der NRW.BANK**

65. Wie hoch ist die Anzahl der Fördermaßnahmen der NRW.BANK?
66. Wie viele Fördermaßnahmen der NRW.BANK wurden seit Beantwortung der Großen Anfrage 35 der FDP-Fraktion (LT-DS 18/14720, Stand 30. April 2025) neu eingerichtet? Um welche Fördermaßnahmen handelt es sich?
67. Wie viele Fördermaßnahmen der NRW.BANK wurden seit Beantwortung der Großen Anfrage 35 der FDP-Fraktion (LT-DS 18/14720, Stand 30. April 2025) u.U. mit anderen Förderungen zusammengelegt? Um welche Fördermaßnahmen handelt es sich? (Bitte jeweils mit Kurzbeschreibung der Förderung und Grund der Zusammenlegung)
68. Nutzt die NRW.BANK Eigenmittel für Förderungen in Form von Zuwendungen? (Falls zutreffend, bitte jeweils mit Kurzbeschreibung)

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Ralf Witzel  
Dirk Wedel

und Fraktion